

**Bitte senden an:**

the fair agency gmbh | Agentur für Messedienstleistungen  
 Schatzbogen 43 | 81829 München | Deutschland  
 Tel. +49 89 244419370 | Fax +49 89 244419379  
 personal@the-fair-agency.com

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

the fair agency gmbh stellt Ihnen geschultes und engagiertes Personal für Messeauftritte/Kongresse zur Verfügung. Unser Personal ist flexibel und besitzt Erfahrung im Veranstaltungswesen. Wir setzen Ihre Vorstellungen um und unterstützen Sie in der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen mit gezielter Personaleinteilung.

**Unsere Leistungen im Einzelnen**

- Planung und Organisation von Personalschulungen
- Beratung bei der Umsetzung Ihrer Vorstellungen
- Auswahl des Personals gemäß Ihrer Anforderungen anhand von Karteikarten
- Lieferung von individueller Leihbekleidung
- Während der Veranstaltungsdauer erreichen Sie uns über unsere Servicehotline 24 Std./Tag
- Bei Bedarf Übernahme des kompletten Projektmanagements vor Ort

**Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot für**

**Hostessen / Servicepersonal**

Männlich  Weiblich      Anzahl \_\_\_\_\_      Alter ca. \_\_\_\_\_

**Aufgaben**

- Information       Promotion       Meet & Greet  
 Service       Küche       VIP-Betreuung  
 Andere (bitte spezifizieren) \_\_\_\_\_

**Dolmetscher / Übersetzer (halbtags/ganztags buchbar)**

- Professioneller Dolmetscher (simultan/konsekutiv)  
 Gesprächsübersetzer (Muttersprachler/Sprachstudenten)

**Geforderte Sprachkenntnisse**

- Deutsch       Englisch       Französisch  
 Italienisch       Portugiesisch       Spanisch  
 Andere Sprache \_\_\_\_\_

**Einsatzzeiten (Pausen inklusive)**

Briefing am Vortag notwendig (normalerweise ca. eine Stunde)

An den Messetagen

Erster Tag	von	bis	Anzahl Stunden
Mittlere Messetage	von	bis	Anzahl Stunden
Letzter Messetag	von	bis	Anzahl Stunden

**Gewünschte Bekleidung**

- Standard (Hosenanzug/Kostüm schwarz, weiße Bluse)  
 Bekleidung wird vom Aussteller gestellt  
 Leihuniformen oder Leihkleidung

bitte spezifizieren \_\_\_\_\_

**Hinweise**

Dies ist ein unverbindliches **Anfrageformular**. Aufgrund Ihrer oben aufgelisteten Anforderungen werden wir innerhalb von drei Arbeitstagen ein spezifisches Angebot erstellen und Ihnen geeignete Personen mittels Karteikarten vorschlagen. Der Vertrag kommt nach Angebotsbestätigung direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande. **the fair agency gmbh** stellt Personal nach den Bestimmungen des AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) zur Verfügung. Die verrechneten Preise beinhalten die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben und Steuern. Die Leistungserbringung wird während der Messe regelmäßig kontrolliert. Sollte für die Messedauer überlassenes Personal krankheitshalber ausfallen, wird dieses ohne Aufpreis ersetzt.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

## ■ Buchungsbedingungen für Eventpersonal

### § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die Agentur hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis von entgegenstehenden oder von unseren AGB abweichenden Bestimmungen des Bestellers unsere Leistungen erbringen.
2. Alle von unseren AGB abweichenden Vereinbarungen, die zwischen uns als Verleiher und dem Besteller/Entleiher zwecks Ausführung der Bestellung getroffen werden, sind nur gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt und von uns rechtsgültig unterschrieben wurden. Änderungen der ursprünglichen Buchung, Nebenabreden und zusätzliche Buchungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen und rechtsgültig unterschriebenen Form.

### § 2 Angebot und Buchung

1. Die Gültigkeit unserer Angebote ist im Allgemeinen auf drei Wochen beschränkt, kann aber nach gegenseitiger Absprache bis zum Beginn des entsprechenden Einsatzes verlängert oder aber, je nach Lage der Termine, auch verkürzt werden.
2. Eine Buchung wird rechtswirksam, wenn der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist. Als rechtswirksame Unterschriften werden eigenhändige, postalisch übermittelte Unterschriften und anerkannte elektronische, per Mail übermittelte Unterschriften anerkannt.
3. Durch die Buchung der angebotenen Leistungen nach Maßgabe der folgenden Ziffer 4 erklärt sich der Entleiher ausdrücklich und uneingeschränkt mit der Leistungsbeschreibung und den Rahmenbedingungen des Angebotes einverstanden, insbesondere akzeptiert er unsere Zahlungskonditionen und Preise, sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).
4. Eine Buchung gilt von uns, dem Verleiher, als angenommen, wenn der in der Anzahlungsrechnung aufgeführte Betrag auf unserem Konto eingegangen ist, und wir nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach dessen Eingang schriftlich die Annahme verweigert haben.
5. Der Verleiher behält sich vor, einen gültigen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und das verliehene Personal umgehend zurückzuziehen, falls ihm bekannt wird, dass das verliehene Personal direkt oder indirekt für die Ausführung oder Unterstützung von ungesetzlichen, sittenwidrigen oder gesundheitsgefährdeten Handlungen eingesetzt werden soll.

### § 3 Kündigung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ist befristet und bedarf daher keiner Kündigung. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt davon unberührt.

### § 4 Arbeitsunfähigkeit von eingeplantem Personal

Fallen eine oder mehrere vom Verleiher für einen Einsatz verpflichtete Personen aus Gründen, die nicht der Entleiher zu vertreten hat, aus, bemüht sich der Verleiher um adäquaten Ersatz. Dem Entleiher entstehen aus diesem Vorgang keine Kosten. Sofern kein Ersatz gestellt werden kann, vermindert sich das Entgelt entsprechend. Weitergehende Ansprüche des Entleihers sind ausgeschlossen, sofern die Agentur nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

### § 5 Reklamationen

1. Entspricht das eingesetzte Personal in erheblichem Maße nicht den im Angebot zugesicherten Qualifikationen, hat der Entleiher dies schnellstmöglich, spätestens aber am ersten Einsatztag, dem Verleiher mitzuteilen. Der Verleiher wird sich bemühen, schnellstmöglich einen den vereinbarten Qualifikationen entsprechenden Ersatz zu stellen.
2. Verhält sich das eingesetzte Personal so, dass der Entleiher sich zu Recht beschweren kann, ist diese Reklamation unmittelbar nach einem entsprechenden Vorfall unter Angabe der Beanstandung dem Verleiher mitzuteilen. Fordert der Entleiher vom Verleiher begründet Ersatz der beanstandeten Person, so ist diese unmittelbar von ihrer Tätigkeit frei zu stellen. Arbeitet die beanstandete Person weiter, entfällt der Ersatzanspruch.
3. Bei durch das Personal schuldhaft verpasster Arbeitszeit wird das durch den Entleiher an den Verleiher zu bezahlende Leistungsentgelt pro rata temporis gekürzt.

### § 6 Haftung

Der Verleiher haftet grundsätzlich nur für die im Vertrag spezifizierte Qualifikation des verliehenen Personals, soweit die gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

### § 7 Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den im Angebot festgelegten Konditionen und den AGB.
2. Zahlungen sind mit befreiender Wirkung ausschließlich auf das Konto des Verleihers in Euro zu leisten ohne jeden Abzug (wie Bankspesen und Überweisungskosten).

### § 8 Geltendes Recht

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag untersteht zwingend deutschem Recht. Gerichtsstand ist München.

### § 9 Differenz in Übersetzung

Sollten sich in der englischen Übersetzung dieser Bestimmungen Differenzen zur deutschen Fassung ergeben, so gilt immer die deutsche Fassung.

München, März 2013